

tion“ verhalten. Im Grunde ist es keine historische, sondern eine dogmatische Frage, ob man das „Eigentliche“ der Reformation in einem offenen, an wenige theologische Grundeinsichten gebundenen Kommunikationsprozeß sieht oder in den Aussagen verbindlicher Lehrverpflichtung. Vieles spricht dafür, daß in den frühen reformatorischen Publikationen tatsächlich ein gemeinsamer Kern des „Evangelischen“ faßbar wird und Tendenzen zu einer einheitlichen frühkonfessionell-evangelischen Identität vorherrschen, während in der Phase der Bekenntnisbildung die lehrhafte Differenzierung das wachsende Bewußtsein der Uneinigkeit festhält und fördert. Übrigens ist der Konflikt dieser beiden Reformationskonzepte schon im 16. Jahrhundert im Übergang zur nachreformatorischen Zeit erkennbar; in den innerlutherischen Streitigkeiten nach Luthers Tod wird er im Modus des Streites um dogmatische Orthodoxie ausgetragen.

5. Eine Reformationstheorie (bzw. ein Bild der Reformationzeit) müßte auch die Bildung der neuzeitlichen römisch-katholischen Kirche einschließen. Das römische Urteil über „die Reformation“ definiert nicht nur die gegnerische Einheit, sondern auch die eigene als Einheit unter Ausschluß des „evangelischen“ Anliegens. Sofern schon in den frühen zwanziger Jahren die Notwendigkeit der Entscheidung für eine der in Konkurrenz befindlichen Versionen des Christentums akut wird und zu menschlichen und politischen Scheidungen führt, trägt der römische Katholizismus ebenfalls ab den zwanziger Jahren frühkonfessionelle Züge und steht vor der Aufgabe, seine Identität neu zu bestimmen. Alle im 16. Jahrhundert entstehenden Konfessionskirchen stehen in Tradition zu Entwicklungen des mittelalterlichen Christentums; alle weisen aber auch – höchst unterschiedlich akzentuierte – Neuansätze und Aufbrüche in die Neuzeit auf. Den epochemachenden Umbruch hinsichtlich der Gestalt des Christentums scheint mir der Begriff der „Konfessionalisierung des Christentums“ am präzisesten zum Ausdruck zu bringen, auch wenn der Konfessionalisierungsbegriff von den Frühneuzeithistorikern in den letzten Jahren exklusiv für die Phänomene der konfessionellen Durchformung der Territorien ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (für die ich den in Anlehnung an „Säkularisation“ vorziehen würde) in Anspruch genommen worden ist. Die Einheit

der Reformation ist nicht zuletzt durch das Phänomen der Konkurrentialität verschiedener, sich jeweils exklusiv verstehender Versionen des Christlichen und Ansprüche auf die wahre Gestalt des Christentums konstituiert.

Der Disput mag weitergehen – und ein lebendiges Interesse stiften an der Reformationszeit in ihrer gewiß bleibend strittigen Beziehung zu mittelalterlicher und neuzeitlicher Christlichkeit!

Wuppertal

Hellmut Zschoch

Jean Michel Massing: *Erasmian Wit and Proverbial Wisdom*. An Illustrated Moral Compendium for François I. Facsimile of a Dismembered Manuscript with Introduction and Description (= Studies of the Warburg Institute 43), London (The Warburg Institute) 1995, 212 S., 47 weitere Abb., geb., ISBN 0-85481-096-X.

Nicht häufig werden sensationelle handschriftliche Funde gemacht. Wenn auch sicherlich nicht vergleichbar mit den Überraschungen von Qumran und Nag Hammadi, so bietet die vorliegende Faksimile-Edition (119–212) mit Einleitung (1–59), Beschreibung und Interpretation einer jeden Seite der Handschrift (61–104) des an der Universität Cambridge/England lehrenden bekannten Kunsthistorikers nicht nur dem Fachkollegen ein zum Großteil unbekanntes Zeugnis ersten Ranges, sondern auch denjenigen, die an der Erforschung der bisher weithin im Dunkel liegenden religiösen Persönlichkeit Franz I. interessiert sind. Da die bislang bekannten königsfreundlichen zeitgenössischen Quellen „fast gänzlich die Gedankenwelt und damit auch die religiösen Überzeugungen des Monarchen“ verschweigen (G. Ph. Wolf, Art. Franz I.: TRE 11, 1983, 385–389, 385), übergangen seine Historiographen in der Regel dieses Kapitel oder kamen, wie H. Jedin, Geschichte des Konzils von Trient, I, Freiburg 1949, 182f. zu dem Schluß, daß Franz I. „ohne sittlich fundierte Treue und Zuverlässigkeit“ sei und ihm „jede tiefere persönliche Frömmigkeit ab(gehe)“. Das vorliegende Werk wird auch zur Kenntnis nehmen, wer ethik- und bildungshistorischen Fragestellungen nachgeht und vor allem die Erasmusrezeption untersucht.

Die Publikation, die auf Fotografien aus den späten dreißiger oder frühen vierziger Jahren beruht, ist um so bedeutender als das Manuskript selbst heute zerstört und

zu einem Teil verloren ist. Zuletzt wurde die Handschrift im Jahr 1941 auf einer Auktion in London nach Amerika verkauft, danach muß sie vom Einband getrennt und auseinandergenommen worden sein, wobei die Texte der Abbildungen getilgt wurden, „so that a moralistic and didactic manuscript became a collection of individual Renaissance drawings. Most probably the binding as well as the pages of text and the least elaborate of the illustrations were simply discarded at that time“ (If.). Die Bilder wurden schließlich zerstreut und wohl nur zum Teil weiterverkauft. Von den ursprünglich 45 Folios sind noch lediglich die in der Sammlung von Dian und Andrea Woodner befindlichen 35 Blätter (1) erhalten, drei weitere tauchten in einer Londoner Auktion im Jahr 1964 auf (1). Das Manuskript als Ganzes wäre der Forschung verlorengegangen, hätte nicht bereits Fritz Saxl während seiner Zeit als Direktor des Warburg Institute, London, die genannten Fotografien anfertigen lassen und wäre nicht der Verf. bei seiner Straßburger Dissertation über die „Schmähung des Apelles“ (J. M. Massing, *Du texte à l'image. La Calomnie d'Apelle et son iconographie*, Strasbourg 1990, 48.67.81.93.284–286 mit Abb. 8A) durch Elizabeth McGrath auf die Apellesabbildung (Fol. 6^r) aus der Woodner Sammlung hingewiesen worden und seither der Geschichte des Manuskripts, dem sie zugehört, nachgegangen (Pref.).

Datierung, Inhalt und Zweck der Handschrift, zu deren erster Erhellung Saxl selbst noch beigetragen hat (2), hat der Verf. überzeugend bestimmt. Das Manuskript stellt ein *Speculum principis* für Franz von Angoulême, dem nachmaligen König Franz I., dar. Es wurde zwischen 1512 und 1515 von der Hand François Demoulins, einem Freund des Erasmus und Lehrmeister des Prinzen (39–51), geschrieben und von einem anonymen, vermutlich aus dem Loiretal stammenden Künstler illustriert (2f.). Der Prinz selbst wie auch seine Mutter, Louise de Savoie, sind abgebildet. Vielleicht war die Handschrift von Anfang an zusammengebunden mit der anonymen Schrift „Dogma moralium philosophorum“, die womöglich dem Guillaume de Conches zuzuschreiben ist (4f.).

Inhaltlich bietet das Manuskript zwei verschiedene Kategorien von bildhaften Textauslegungen, zum einen die einer Ekphrasis klassischer Epigramme in Latein (14–21) und zum anderen die von Auszügen aus Erasmus' „Adagiorum chiliades“ von 1508 (oder einer wenig späteren Edition), insbesondere der darin enthaltenen

Pythagoräischen „Symbola“ (21–36). Anhand einer knappen Übersicht über die Quellen und Themata der Handschrift ihrer Abfolge nach, die man sich gewünscht hätte, wäre der überragende, wenn auch nicht alleinige Einfluß des Erasmus, den der Verf. herausarbeitet (21–24), noch augenfälliger geworden. Zum einen werden nicht ausschließlich die „Symbola“ selbst illustriert, sondern, wenn ihre Botschaft zweideutig ist, Erasmus' Kommentar zu ihnen (35f.), zum anderen basieren mit Ausnahme von fols. 10^v („Die Wahl einer großen Frau“ [frz.], Quelle unbekannt, cf. Plut., *De lib. ed. 1*), 15^v–16^v (Bernardino Dardano, „Favor humanus in dialogo“; zu diesem Autor cf. 19–21) und 18^r–19^r (B. Dardano, „Dyalogos in spem“) alle Beispieltexte (auch die klassischen Epigramme) auf Erasmus, sei es auf seinen Übersetzungen, die er von antiken Autoren angefertigt hatte, sei es auf seinen Ad. (zu Einschränkungen, 23f.). Der hier vorliegende „Fürstenspiegel“ bietet eine gewiß vom Inhalt her für die Zeit typische (cf. B. Singer, *Die Fürstenspiegel in Deutschland ...*, München 1981, 27) humanistisch geprägte moralische Weltanschauung, doch sowohl die konkretisierende Verdeutlichung durch die Bebilderung wie die auf den jungen Franz zugeschnittenen Lehren machen ihn zu einem besonderen Beispiel der Erasmusrezeption. Ihm ist nicht einmal Reinhard Lorch, *Wie iunge fursten und grosser herrnn kinder rechtschaffen instituiert und unterwisen ... mögen werden*, Hadamar 1537 (wieder gedruckt: Zschopau 1884), zur Seite zu stellen, der zwar ebenfalls auf Erasmus rekurriert, doch weitläufig auch anderes Material verwertet.

Franz wird etwa mit Lucians „imago vitae aulicae“ vor den Gefahren eines Lebens am Hof gewarnt (fols. 3^v–4^r), aber anhand anderer Beispiele auch vor Verleumdung (fols. 5^v–6^r), Heuchelei, Geiz (fol. 14^r) und Sorge (fol. 22^r). Zugleich wird der Prinz neben anderem gemahnt, seine Freunde sorgsam zu wählen (fol. 13^r), und nicht sexuell ausschweifend (fol. 24^v), sondern rein zu leben (41^r). Die moralische Zielsetzung des Werkes macht bereits das erste Blatt der Handschrift deutlich mit dem Pythagoräischen „Y“ in der Interpretation der stoisch-christlichen Zwei-Wege-Lehre, dessen eschatologisch-christliche Ausdeutung auf fols. 29^v–30^r veranschaulicht wird. Hier erscheint die Mutter von Franz, Louise, in der Gestalt der Aufrichtigkeit, die die wenigen guten Menschen zur Unsterblichkeit führt, während sie an anderer Stelle in der Handschrift auch als Weisheit

begegnet (93). Der Verf. summiert: „This diversity and inventiveness on the part of Demoullins and the anonymous master ... testify to their care and ingenuity in creating a book of moral lessons that would divert as well as instruct the young François“ (36). Die Unterweisung aus klassischen und humanistischen Quellen dürfte dem angehenden Monarchen entsprochen haben, ist doch aus zeitgenössischen Berichten bekannt, daß er ein außerordentliches Interesse an den Künsten entwickelt hatte, auch wenn er für seine Lateinschwäche bekannt war (37 f.).

Es folgen noch einige Corrigenda und Addenda, die jedoch marginal sind im Vergleich zu der sorgfältigen, gut dokumentierten, abgewogenen und durchdringenden Studie des Verf.: Die Datierung des von François Demoullins stammenden „Speculum principis. Le fort Chandio“, auf 1512–1515, hätte wohl noch präzisiert werden können auf 1512/1513, wenn die Pontifikatszeit von Julius II (1503–1513) berücksichtigt worden wäre (6). Auf derselben Seite, Anm. 16 (ebenso S. 45, Anm. 61 u. 62) lies: Orth, 1983 (statt: Orth, 1982); S. 36 ist nach „abstinence“ zu ergänzen: (fols. 24^v–25^r); und ebd. nach „purity“: (fol. 41^r); auf S. 89 zu fol. 23^r, S. 91, fol. 25^r (hier wäre auch der Hinweis auf Erasmus als Quelle dienlich gewesen) muß man für die Quellenangaben zu den Sprüchen auf S. 26 zurückblättern; bei der Deutung des „Y“ (fol. 1^v) ist dem Verf. aufgefallen, „the impact of the allegory is ... somewhat spoiled since the artist depicted the narrow way as broad and vice versa“ (63). Ob dies vielleicht nicht dem Künstler, sondern dem Schreiber anzulasten ist, der ganz ähnlich auch auf fol. 2^r bei seiner Beschriftung nicht nur „longe“ und „prope“ fälschlicherweise auf dieselbe Seite schreibt, was eine spätere, zweite Hand (zu der man gerne etwas gelesen hätte) korrigiert, sondern, was unbemerkt blieb, auch bei „mors“ und „vita“ die Seiten verwechselt? Zuletzt der Wunsch des Theologiehistorikers: Über das auf S. 36 hinaus zum Inhalt des titellosen „Speculum principis“ Gesagte wäre es eine lohnenswerte Aufgabe, der spezifischen Zwei-Wege-Moral, die dem späteren französischen König den Weg von der „Nichtmoral“ oder „Indifferenz“ zur Entscheidung zwischen Gut und Böse vor Augen führte, in ihrer Auswirkung auf dessen moralisches Urteil weiter nachzugehen und die Geschichte seiner Glaubensüberzeugungen zu schreiben. Eine Fülle von auch theologischen Beobachtungen hat der Verf. mit dem vorliegenden Werk (inkl. Bibliographie und Regi-

ster) dankbarerweise bereits vorgelegt und die Grundlage zur Erforschung des sonst eher dunklen Kapitels der Jugend dieses französischen Königs erweitert.

Berlin

Markus Vinzent

Hans-Jürgen Feulner: *Das „Anglikanische Ordinale“*. Eine liturgiegeschichtliche und liturgietheologische Studie. Band 1: Von den altenglischen Pontificalien zum Ordinale von 1550/52, Neuried (Ars una) 1997, 41, 307 S., 12 Abb., 3 Faltblätter, geb., ISBN 3-89391-852-3.

Die 1874 v.a. von Ignaz von Döllinger auf den Bonner Unionskonferenzen eingeleitete ökumenische Diskussion um die Gültigkeit der anglikanischen Ordinationen ist trotz des autoritativen Schreibens Pp. Leo XIII. „Apostolicae Curae“ (ASS 29 [1896/97] 193–203) seither nie mehr ganz zur Ruhe gekommen. Bekanntlich hängt aus katholischer Sicht die apostolische Sukzession der Anglikaner an der zweifelhaften Weihe des Erzbischofs von Canterbury Matthew Parker im Jahre 1559. Der Vf. will mit seiner umfassenden, auf drei Teilbände angelegten Studie nicht die schwierige und komplexe *dogmatische* Frage der Gültigkeit der anglikanischen Weihen beantworten. Er möchte vielmehr unter Heranziehung von Handschriften, unveröffentlichten Dokumenten und alten Drucken die liturgie- und kirchengeschichtliche Entstehung der anglikanischen Ordinationsriten von ihren vorreformatorischen Wurzeln bis zur gegenwärtigen Praxis eingehend untersuchen. Dabei soll sich möglicherweise aus liturgiewissenschaftlicher Sicht eine neue Basis in der festgefahrenen Kontroverse um die Anerkennung der anglikanischen Ordinationen eröffnen (S. 1 mit Anm. 2). Neben den liturgischen Quellen berücksichtigt die Studie daher in umfassendem Maße auch die kirchengeschichtlichen Dokumente.

Im ersten Kapitel (S. 7–110) analysiert der Vf. zunächst die altenglischen Ordinationsformulare im vorreformatorischen England. Bereits die Einführung in die altenglischen Liturgieordnungen und die Begründung der überregionalen Bedeutung des „Use of Sarum [= Salisbury]“ im mittelalterlichen England zeugen von großer Vertrautheit mit der Materie (S. 9–15). In einem zweiten Abschnitt (S. 16–40) werden die wichtigsten 12 altenglischen Pontificalien beschrieben und ihre Ordinationsformulare mit denen der älte-